

1. *Schuldnerin:*

Malibu Fitness AG, Dornacherstrasse 210, **4053 Basel**

2. *Konkurreseröffnung:* 12.05.2009

3. *Konkurreseinstellung:* 26.06.2009

4. *Frist gem. Art. 230 Abs 2 SchKG:* 25.07.2009

5. *Kostenvorschuss:* CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen:* Zweck: Betrieb von Fitness-Centren, Handel mit Fitness-Artikeln sowie Erbringung von branchenverwandten Dienstleistungen, usw.

Mit Entscheid vom 12. Mai 2009 hat das Zivilgericht Basel-Stadt die Firma Malibu Fitness AG gem. Art. 731b Abs. 1 Ziff 3 OR aufgelöst und deren Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Die Pfandgläubiger können bis zum 5. August 2009 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkureröffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt

4051 Basel

(00391107)